MOVENTUM

Mitteilung an alle Anteilseigner der BlackRock Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

“Alle ISIN’s sind betroffen”

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

BlackRock

Eingetragener Geschäftssitz:
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Tel.: +352 34 2010 4201
Fax: +352 34 2010 4530
www.blackrockinternational.com

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE BEACHTUNG.
Sollten Sie Fragen zum weiteren Vorgehen haben, wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Kundenberater oder anderen fachkundigen Berater.

BlackRock Global Funds

24. März 2020

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat") von BlackRock Global Funds (die „Gesellschaft") möchte Sie hiermit über geplante Änderungen bezüglich der Gesellschaft informieren, die alle Teilfonds der Gesellschaft betreffen.

Die im folgenden beschriebenen Änderungen sind am 18. März 2020 (der „Stichtag") in Kraft getreten.

In diesem Dokument nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt der Gesellschaft (verfügbar unter www.blackrock.com) (der „Prospekt").

Änderung der Verwässerungsanpassungen (Anpassungsfaktoren)

Wie im Prospekt (Anhang B, Ziffer 17.3) dargelegt, kann der Verwaltungsrat den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds anpassen, um den „Verwässerungseffekt" bei diesem Fonds zu verringern. Eine Verwässerung tritt ein, wenn die tatsächlichen Kosten für den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Fonds aufgrund von Faktoren wie Handels- und Maklergebühren, Steuern und Abgaben, Marktbewegungen und einer etwaigen Spanne zwischen An- und Verkaufskursen der zugrunde liegenden Vermögenswerte von dem für diese Vermögenswerte bei der Bewertung des Fonds angesetzten Buchwert abweichen.

Eine Verwässerung kann sich nachteilig auf den Wert eines Fonds und somit auf seine Anteilinhaber auswirken. Eine Anpassung des Nettoinventarwertes pro Anteil kann diesen Effekt verringern oder verhindern und die Anteilinhaber vor den Auswirkungen der Verwässerung schützen. Der Verwaltungsrat kann den Nettoinventarwert eines Fonds anpassen, wenn der Wert der gesamten Transaktionen in Anteilen aller Anteilklassen dieses Fonds an einem Handelstag zu einer Nettozunahme oder -abnahme führt, die einen oder mehrere vom Verwaltungsrat für diesen Teilfonds festgelegte Schwellenwerte überschreitet. Der Betrag, um den der Nettoinventarwert eines Fonds an einem bestimmten Handelstag angepasst werden kann, hängt von den voraussichtlichen Handelskosten für diesen Fonds ab.

Vor dem Stichtag konnte der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds unter solchen Umständen um höchstens 1,5 % oder im Falle der Rentenfonds 3 % des Nettoinventarwertes angepasst werden. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwertes, wenn die Ergebnisse der Nettobewegungen zu einem Wertanstieg aller Anteile des Fonds führen, und zu einer Verminderung des Nettoinventarwertes, wenn diese zu einem Rückgang des Werts der Anteile führen.

Die Commission de Surveillance du Secteur Financier hat eine aktualisierte Fassung ihrer „FAQ CSSF on Swing Pricing Mechanism" veröffentlicht, in der sie darauf hinweist, dass aufgrund der außergewöhnlichen Marktbedingungen im Zusammenhang mit COVID-19 eine vorübergehende Erhöhung des im Prospekt dargelegten maximalen Anpassungsfaktors zulässig ist, sofern die Entscheidung hinreichend begründet und im besten Interesse der Anleger ist.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass es aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Transaktionskosten erforderlich wurde, zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber bei allen Teilfonds der Gesellschaft ab dem Stichtag von der Möglichkeit einer vorübergehenden Erhöhung des maximalen Anpassungsfaktors Gebrauch zu machen. Die geänderten Anpassungsfaktoren sind das Ergebnis eines sorgfältigen internen Entscheidungsprozesses und basieren auf einem erprobten Verfahren (einschließlich einer

Analyse der Markt-/Transaktionsdaten), das einen genauen und für die vorherrschenden Marktbedingungen repräsentativen Nettoinventarwert liefert.

Die Erhöhung der Anpassungsfaktoren ist auf den Zeitraum befristet, in dem die außergewöhnlichen Marktbedingungen herrschen. Die Anteilinhaber werden zu gegebener Zeit über die Rückkehr zu den ursprünglichen Anpassungsfaktoren auf der BlackRock-Website www.blackrock.com/lu informiert.

Der Prospekt wird aktualisiert, um die Möglichkeit widerzuspiegeln, dass der Anpassungsfaktor unter außergewöhnlichen Umständen über die angegebenen Grenzwerte hinaus erhöht werden kann.

Was Sie unternehmen müssen

Anteilinhaber müssen aufgrund der in diesem Schreiben aufgeführten Änderungen keine Maßnahmen ergreifen.

Allgemeine Informationen

Kaufabrechnungen an Anleger enthalten den für die Transaktion verwendeten Nettoinventarwert pro Anteil. Der Nettoinventarwert pro Anteil berücksichtigt den für diesen Tag angewandten Anpassungsfaktor. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder das Investor Servicing Team vor Ort unter: Investor.services@blackrock.com, Telefon: 00 44 (0)207 743 3300.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Schreibens. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken würde.

Exemplare des jeweils aktuellen Prospektes sowie der wesentlichen Anlegerinformationen, sowie etwaige Nachträge und Ergänzungen zum Prospekt, die aktuelle Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jeweils in deutscher Sprache für die Anleger kostenlos beim Sitz der Gesellschaft und auch bei folgenden Stellen erhältlich:

- der deutschen Informationsstelle BlackRock Investment Management (UK) Limited, German Branch, Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main;

- dem Vertreter in der Schweiz: BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich.

Die Zahlstelle in der Schweiz ist StateStreet Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, CH-8027 Zürich.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Freeman
Vorsitzender